

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

Produkt

Expressbus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

525000

X80 (1)

von

Bocholt

über

Vreden

Linienbündel

BOR 1

nach

Bad Bentheim

über

Gronau

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

21.12.2030

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:55	20:56	13	60/120	05:03	20:59	15	60/120
MoFr (F)	05:55	20:56	13	60/120	05:03	20:59	15	60/120
Sa	07:01	22:56	9	120	07:03	21:58	8	120
So u. Fe	11:01	20:56	6	120	11:03	20:59	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr*

*s. u.a. Bemerkungen

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Bocholt, Bustreff (Stadtverkehr)

Bocholt, Bf (SPNV)

Vreden, Busbahnhof

Gronau, Bf (SPNV, Stadtverkehr)

Bad Bentheim, Bf (Schienenfernverkehr)

Anbindung wichtiger Ziele

Bad Bentheim, Bahnhof

Gronau, Bahnhof

Bocholt, Bahnhof

Bocholt, Fachhochschule

Bocholt, Innenstadt

Burlo, Kloster

Vreden, Schmitz Cargobull

Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan /Linienweg/Haltestellen) wird im Fahrplan festgelegt.

NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.

Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärker-fahrten und

Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggfls. erforderliche

Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot

anzugeben und zu kennzeichnen.

* Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Relation Bocholt-Bustreff -

Vreden durch die auf der Linie 731 (Bündel BOR 5) eingerichteten

Fahrten und auf der Relation Vreden, Busbahnhof -Gronau Bahnhof

durch die auf der Linie 782 (Bündel BOR 10) eingerichteten Fahrten.

Dieser Schülerverkehr bleibt weiterhin diesen Linienfahrten

zugeordnet. Nach Auslaufen der Genehmigungen für die

Linienbündel BOR 5 (Ende 06.01.2025) und BOR 10 (Ende

08.01.2025) kann es ggf. zu Anpassungen bei der Abwicklung des

Schülerverkehrs auf diesen Relationen kommen.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten

für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB). Im

Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine

verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten

Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene

Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der Westfalentarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur

Teilnahme an Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft

in der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe erforderlich. Es

gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und

Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif in der jeweils

gültigen Fassung.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standard-Linienbus

Die Verkehrsleistungen sollen bis zum 31.08.2026 weiterhin als

Probetrieb betrieben werden. Spätestens im Juni 2026 ist zu

entscheiden, ob und in welchem Umfang die Verkehrsleistungen

fortgeführt werden.

Stand: 22.04.2024